



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.: Geschäftsleitung

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder, Festlegung der Berechnungsvariante für die Zahl der Sitze und Festlegung der Sitzungszeiten

**Anlagen:**

Antrag Bündnis90\_DieGrünen\_Sitzungszeiten  
Antrag\_UBG\_Ausschussbesetzung  
Ausschussberechnung\_10\_Mitglieder\_Pattauflösung\_Losentscheid  
Ausschussberechnung\_10\_Mitglieder\_Pattauflösung\_nach\_Stimmenzahl  
Ausschussberechnung\_12\_Mitglieder\_Pattauflösung\_Losentscheid  
Ausschussberechnung\_12\_Mitglieder\_Pattauflösung\_nach\_Stimmenzahl  
Ausschussberechnung\_14\_Mitglieder\_Pattauflösung\_Losentscheid  
Ausschussberechnung\_14\_Mitglieder\_Pattauflösung\_nach\_Stimmenzahl

---

**Sachverhalt:**

*Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, die hier stellvertretend für alle Geschlechter steht.*

I. Sachverhalt

**Bisherige Sitzungszeiten:**

Sitzungen finden bisher wie folgt statt:

Gemeinderat (3-Wochen-Turnus)

**Dienstag 19.30 Uhr**

Vor jeder Gemeinderatsitzung findet eine Bürgerfragestunde statt, die um 19.00 Uhr beginnt.

Haupt- und Finanzausschuss/HFA (3-Wochen-Turnus)

**Dienstag 19.30 Uhr**

Bauausschuss (3-Wochen-Turnus)

**Dienstag 19.30 Uhr**

Umwelt-Energie- und Verkehrsausschuss/UEV (6-Wochen-Turnus)

**Dienstag oder Donnerstag 19.30 Uhr**

Sonstige Ausschüsse (nach Bedarf)

### Montag -Donnerstag nach Einladung

1. Ferien sind grundsätzlich sitzungsfrei. In den Sommerferien ist zur zügigen Bearbeitung von Bauanträgen die Terminierung einer Sitzung des Bauausschusses vorzusehen. Auf die Bildung eines Ferienausschusses wurde bisher verzichtet; der Bauausschuss hat im Rahmen seiner Zuständigkeit auch während der Ferien getagt. Zur Entlastung der letzten Sitzung des Gemeinderates vor den bayerischen Sommerferien schlägt die Verwaltung vor, einen Ferienausschuss zu bilden, der für die Dauer der bayerischen Ferien (maximal 6 Wochen) die Entscheidung über alle Angelegenheiten übernimmt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, die gesetzlich dem Gemeinderat vorbehalten sind.  
Die Ferienzeit wird mit der Geschäftsordnung festgelegt.
2. Die Verwaltung schlägt außerdem vor, einen Krisenausschuss zu bilden. Der Krisenausschuss kann für die Dauer eines von der Bayerischen Staatsregierung ausgerufenen Katastrophenfalles mit Abstands- und Kontaktgeboten die Entscheidung über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme derer, die gesetzlich dem Gemeinderat vorbehalten sind, treffen.  
Er wird durch Beschluss des Gemeinderates (auch im Umlaufverfahren) eingesetzt bzw. beendet.  
So werden die Bestimmungen zu Abstandsgeboten und Kontaktbeschränkungen erfüllt.  
Durch die Bildung des Krisenausschusses soll die Zahl der Sitzungen mit vielen Beteiligten möglichst gering gehalten werden.
3. Über die Einsetzung des Krisenausschusses entscheidet der Gemeinderat.

Die bisherige Anfangszeit hat sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen und sollte beibehalten werden.

### 3. Die Fraktion der UBG hat beantragt:

*Die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen (mit Ausnahme der vorgeschriebenen maximal 6 Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dadurch festgelegt, dass es die geringstmögliche geradzahlige Anzahl ist, bei der alle Parteien, Wähler- oder Ausschussgemeinschaften in den Ausschüssen vertreten sind.*

Der Antrag ist dieser Vorlage beigefügt).

Wie der ebenfalls beigefügten Berechnung entnommen werden kann, werden bei einer Ausschussgröße von 10 bzw. 12 und auch 14 Mitgliedern die von der UBG beantragten Kriterien erfüllt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschussgröße mit jeweils 12 Mitgliedern sowie 6 Mitgliedern im Rechnungsprüfungsausschuss, jeweils zuzüglich der/des Vorsitzenden festzulegen. Die Ausschussgröße hat sich in der abgelaufenen Wahlperiode bewährt.

4. Die Besetzung der Ausschüsse wird nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers berechnet.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage Ö/006/XV. WP.

2. Der Gemeinderat beschließt folgende Sitzungszeiten

### **2.1 Gemeinderat**

Dienstag, 19.30 Uhr

Vor jeder Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt, die um 19.00 Uhr beginnt.

Bei Sitzungen des Ferienausschusses

a) entfällt die Bürgerfragestunde

**alternativ**

b) wird ebenfalls eine Bürgerfragestunde durchgeführt

### **2.2 Haupt- und Finanzausschuss/HFA**

Dienstag, 19.30 Uhr

### **2.3 Bauausschuss**

Dienstag, 19.30 Uhr

### **2.4 Umwelt-Energie- und Verkehrsausschuss/UEV**

Dienstag oder Donnerstag, 19.30 Uhr

### **2.5 Sonstige Ausschüsse (nach Bedarf)**

Montag -Donnerstag nach Einladung

3. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Ferienausschusses.

Der Ferienausschuss übernimmt für die Dauer der bayerischen Ferien für eine Dauer von maximal sechs Wochen alle Entscheidungen mit Ausnahme derer, die dem Gemeinderat gesetzlich vorbehalten sind.

Die Ferienzeit wird mit der Geschäftsordnung festgelegt

4. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Krisenausschusses.

Der Krisenausschuss kann für die Dauer eines von der Bayerischen Staatsregierung oder vom Landratsamt Starnberg für den Landkreis Starnberg ausgerufenen Katastrophenfalles mit Abstands- und Kontaktgeboten die Entscheidung über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme derer, die gesetzlich dem Gemeinderat vorbehalten sind, entscheiden.

Er wird durch Beschluss des Gemeinderates (auch im Umlaufverfahren) eingesetzt bzw. beendet.

So werden die Bestimmungen zu Abstandsgeboten und Kontaktbeschränkungen erfüllt.

**alternativ**

**Auf Antrag des Gemeinderates IIg:**

Der Gemeinderat beschliesst, wegen des am 16.3. von der Bayerischen Staatsregierung ausgerufenen Katastrophenfalles (Covid-19 Pandemie) mit Abstands- und Kontaktgeboten die Bildung eines Krisenausschusses. Dieser Krisenausschuss soll solange der Katastrophenfall für den Landkreis Starnberg und/oder benachbarte Landkreise gilt über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme derer, die dem Gemeinderat gesetzlich vorbehalten sind, entscheiden.

Der Krisenausschuss kann jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates (auch im Umlaufverfahren) aufgelöst werden

Der Gemeinderat beschließt,

a) gemäß Antrag der UBG:

Die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen (mit Ausnahme der vorgeschriebenen maximal 6 Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dadurch festgelegt, dass es die geringstmögliche geradzahlige Anzahl ist, bei der alle Parteien, Wähler- oder Ausschussgemeinschaften in den Ausschüssen vertreten sind.

**alternativ**

b) gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung:

die bisherige Ausschussgröße mit jeweils 12 Mitgliedern sowie 6 Mitgliedern im Rechnungsprüfungsausschuss, jeweils zuzüglich der/des Vorsitzenden wird beibehalten.

**alternativ:**

c) die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen wird auf 14 Mitglieder sowie 6 Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss, jeweils zuzüglich der/des Vorsitzenden festgelegt.

5. Die Besetzung der Ausschüsse wird nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers berechnet.

**Gauting, 14.05.2020**

---

**Unterschrift**